



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Stadtbetriebsamt	10.11.2009	1527/09 - I/539
------------------	------------	-----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	16.11.2009	5.2	
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss	01.12.2009	4	
Bauausschuss	07.12.2009	3	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	08.12.2009	8	
Stadtverordnetenversammlung	16.12.2009	9.2	

Betreff:

Friedhofsentwicklungsplan

Anlage/n:

ohne Anlagen

Beschluss:

In Ergänzung der Beschlussfassung des Magistrats vom 30.03.2009, Drucksachen-Nr. 1279/09 - I/461, wird der vom Planungsbüro Möbius vorgelegte Friedhofsentwicklungsplan für den Alten Friedhof in Wetzlar, Bergstraße, in der abgeänderten Form beschlossen.

Wetzlar, den 04.11.2009

gez. Hauptvogel

Begründung:

Die Planung des Büro Möbius für die weitere Entwicklung des denkmalgeschützten Alten Friedhofs sieht verschiedene, einschneidende Maßnahmen zum Erhalt und zur Sicherung der denkmalgeschützten Substanz vor.

Diese sind in dem Gutachten des Planungsbüros Möbius hinreichend beschrieben und wurden sowohl den Gremien als auch der Öffentlichkeit vorgestellt.

Für den neueren Friedhofsteil des Alten Friedhofs bleiben diese Ansätze weitestgehend unverändert bestehen.

Es sollen lediglich die hochwertig aus Naturstein gebauten Urnenmauern im Bereich der Blöcke A und B erhalten bleiben und die Pflanzung des Hangbereiches als Abgrenzung der Blöcke A, B und C soll nicht mit Rosen erfolgen, da dieser Bereich zu stark beschattet ist. Hier sollen blühende und bodendeckende Stauden sowie einzelne Solitärgehölze Verwendung finden. Die Bausubstanz von Kaskaden, Grotte und Aussichtsturm wird gesichert und wie vorgesehen saniert.

Für den älteren Friedhofsteil (Geometerfriedhof) wird den Ausführungen des Planungsbüros nicht uneingeschränkt gefolgt. Maßgeblich für diese Entscheidung ist, dass bei den angedachten Veränderungen viele direkt an den Hauptwegen liegende Grabstätten bzw. Grabmale verdienter Wetzlarer Bürger und/oder von kulturhistorischer Bedeutung nicht an ihrem angestammten Platz bestehen bleiben könnten. Für diesen Geometerfriedhof wird daher eine von der ursprünglichen Planung leicht abweichende Entwicklung angestrebt.

Das Hauptwegenetz bleibt in der vorhandenen Form erhalten. Die Alleen bleiben bestehen und fehlende bzw. künftig abgängige Bäume werden möglichst am ursprünglichen Standort ergänzt. Als Baumart findet weiterhin die Esche (*Fraxinus excelsior*) Verwendung. Ist ggf. eine Überarbeitung der Hauptwege aufgrund von Schäden notwendig, wird den Ausführungen des Büro Möbius gefolgt, d. h. als Deckschicht für diese Wege wird Natursteinpflaster oder gebundene Wegedecken mit hellen Zuschlagsstoffen verwendet.

Die Grabstätten entlang der Hauptwege bleiben unverändert bestehen (auf den Bestandsplan wird verwiesen). Hier können jedoch aufgrund der örtlichen Gegebenheiten in Zukunft nur Urnenbestattungen vorgenommen werden. Freie Grabstätten entlang der Hauptwege können zudem ebenfalls als Urnengrabstätten – aus optischen Gründen allerdings in der Größe der benachbarten Gräber - erneut vergeben und belegt werden.

Die wassergebundenen Laufwege im Innenbereich werden im Laufe der Entwicklung, je nach Bedürftigkeit, zurückgebaut und als (Schotter)-rasenwege neu erstellt, um eine Unterordnung zu den Hauptwegen zu erhalten. Die Gräber entlang dieser Wege können nur dann bestehen bleiben, wenn sie kulturhistorisch einer Bedeutung unterliegen oder einer wirtschaftlichen Verwendung der Grabflächen nicht entgegenstehen. Die Nutzungsrechte dieser innerhalb der Felder liegenden Grabstätten werden nicht verlängert. Für die Innenbereiche werden nach Zustimmung durch den Magistrat Friedhofsbelegungspläne und Gestaltungsvorschriften erstellt, um eine möglichst effiziente Belegung mit Erdgrabstätten in diesem Bereich zu erreichen.

Dem Vorschlag des Büros Möbius folgend sind für eine Neubelegung in den Gräberfeldern 1 bis 16, 19, 19a und 20 die Anlage von Erdbestattungsgräbern geplant. Die Grabfelder 21 und 24 werden für anonyme Urnengrabstätten vorgehalten. Die Grabfelder 22 und 23 werden für Urnensondergrabstätten vorgehalten. Diese Entwicklung bzw. die Neuanlage von Grabfeldern richtet sich nach dem Ablaufdaten der noch vorhandenen Grabstätten.